

3. 65. a (2) Nr. 2067

K u n d m a c h u n g.

Bei der am 1. Februar 1862 stattgehabten 350. und 351. Verlosung der älteren Staatsschuld sind die Serien Nr. 161 und 96 gezogen worden.

Die Serie 161 enthält Hoffammer-Obligationen im ursprünglichen Zinsfuß von 4% und zwar von Nr. 3121 bis einschließig Nr. 4046, im Kapitalbetrage von 1,230,159 fl. 23 kr.

Die Serie 96 enthält Banko-Obligationen im ursprünglichen Zinsfuß von 5% und zwar Nr. 86,293 mit der Hälfte der Kapitalsumme und Nr. 86,562 bis einschließig 87,664 mit der ganzen Kapitalsumme, — im Gesamtkapitalbetrage von 1,012,721 fl. 48 kr. Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des a. h. Patentgesetzes vom 21. März 1818 auf den ursprünglichen Zinsfuß erhöht, und in so fern dieser 5% C. M. erreicht, nach dem mit der Kundmachung des h. Finanz-Ministeriums vom 26. Oktober 1858, Z. 5286 (R. G. B. Nr. 190) veröffentlichten Umstellungs-Maßstabe in 5% auf österr. Währung lautende Staatsschuldverschreibungen umgewechselt.

Für jene Obligationen, welche in Folge der Verlosung zur ursprünglichen, aber 5% nicht erreichenden Verzinsung gelangen, werden auf Verlangen der Partei nach Maßgabe der, in der erwähnten Kundmachung enthaltenen Bestimmungen, 5% auf österr. Währung lautende Obligationen erfolgt.

Von der k. k. Landesregierung für das Herzogthum Krain.

Laibach am 15. Februar 1862.

Dr. Karl Ulepitsch Edler v. Krainfels,
k. k. Landeschef.

3. 68. a (1) Nr. 97.

K u n d m a c h u n g.

Von dem Landesausschusse des Herzogthums Krain wird hiemit der Konkurs behufs der Verleihung der Theaterunternehmung zu Laibach für die Saison 1862 auf 1863 ausgeschrieben.

Die Saison beginnt im Monate September des laufenden, und endet mit Palmsonntag des kommenden Jahres.

Der Unternehmer ist verpflichtet, ein den gerechten Ansprüchen des gebildeten Publikums entsprechendes Schau- und Lustspiel, Vaudeville, Posse und Operette beizustellen, und alle aufzuführenden Stücke mit einer dezenten szenischen Ausstattung zur Darstellung zu bringen, daher derselbe für eine anständige Garderobe und in so weit das vorhandene Szenarium nicht genügend wäre, auch für neue Dekorationen selbst zu sorgen hat.

Der Unternehmer trägt die Kosten der Beleuchtung des inneren und äußeren Schauplatzes, der Vorhallen der Stiegen- und Logen-Aufgänge, sowie alle Auslagen für die bei seinen Vorstellungen aus öffentlichen, Dringlichkeits- oder Feuer-Rücksichten notwendige Aufsicht. Nur bei Festvorstellungen aus öffentlichen Rücksichten wird die Beleuchtung des äußeren Schauplatzes vom Theaterfonde beigestellt.

Er ist weiters verpflichtet, für den Lokal-Armenfond jährlich eine ganze oder zwei halbe Benefize-Vorstellungen zu geben.

Endlich ist derselbe gehalten, eine Kautions von Sechshundert Gulden öst. W. im Baren oder in öffentlichen Obligationen nach dem Tageskurse zu erlegen, und sich im Uebrigen nach den bestehenden Theater-Vorschriften und Gesetzen zu benehmen.

Dafür wird ihm

a) die unentgeltliche Benützung der Bühne und der Garderobe-Zimmer zum Behufe theatralischer Vorstellungen;

b) das Recht, 66 Sperre im Parterre, so wie auch jene auf der Nobel-Gallerie, die vier Proszeniumstögen im ersten und zweiten Stocke, dann eine Theaterloge im zweiten Stocke zu vermieten; ferner

c) das Recht für die Dauer der Unternehmung von durchreisenden Künstlern, welche ihre Vorstellungen oder Produktionen in Laibach geben wollen, die üblichen Entschädigungsprozente zu verlangen, oder sich mit ihnen abzufinden; endlich

d) das Recht eingeräumt, im Theatergebäude während des Carnivals wöchentlich einen maskirten Ball zu geben; überdies wird

e) dem Theaterunternehmer nebst dem Eintrittsgelde der Theaterbesucher ein barer Zuschuß von Ein Tausend fünf Hundert Gulden öst. W. aus dem Theaterfonde zugesichert.

Die weiteren Bedingungen können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der Expeditkassenzelle eingesehen werden.

Bewerber um diese Unternehmung haben ihre Gesuche mit der Nachweisung ihrer bisherigen Leistungen, dann des Besizes der nöthigen Kautions, Bibliothek und Garderobe, bis Ende März l. J. bei dem krainischen Landesausschusse einzubringen.

Vom krain. Landes-Ausschusse.

Laibach am 20. Februar 1862.

3. 66. a (2) Nr. 1423.

K o n k u r s.

Eine Akzessistenstelle letzter Klasse beim Postamte Pressburg, mit dem Gehalte jährl. 315 fl., und gegen Erlag einer Kautions von 400 fl.

Gesuche sind, insbesondere unter Nachweisung der Kenntniß der deutschen und ungarischen Sprache, bis 11. März d. J. bei der Postdirektion in Pressburg einzubringen.

k. k. Postdirektion.

Triest am 17. Februar 1862.

3. 67. a (2) Nr. 1467.

K o n k u r s e.

Eine Kontrollorstelle beim Postamte in Graz, mit dem Gehalte jährl. 1050 fl., und gegen Kautionserlag im Gehaltsbetrage.

Gesuche sind, insbesondere unter Nachweisung der erforderlichen Fach- und Sprachkenntnisse, bis 26. Februar d. J. bei der Postdirektion in Graz einzubringen.

Eine Postoffizialstelle in Böhmen, mit dem Gehalte jährl. 525 fl., und gegen Erlag einer Kautions von 600 fl.

Gesuche sind bis 26. Februar d. J. bei der Postdirektion in Prag einzubringen.

Unentgeltliche Postamts-Praktikanten, und zwar: einer für den Bereich der Dedenburg und einer für den Bereich der Ugramer Post-Direktion.

Gesuche sind bis 26. Februar d. J. bei der betreffenden Postdirektion einzubringen, wobei bemerkt wird, daß die definitive Aufnahme erst nach dreimonatlicher entsprechender Probepraxis erfolgt.

k. k. Postdirektion.

Triest am 18. Februar 1862.

3. 63. a (3) Nr. 85

Lizitations-Verlautbarung.

Das hohe k. k. Staatsministerium hat mit dem herabgelangten Erlasse vom 26. Jänner l. J., Z. 764/17, das vorgelegte Bauoperat über die Herstellung der schadhaften Sadraga-Brücke an der Loibler Reichsstraße, in Verbindung mit der daselbst vorzunehmenden Straßenumlegung, mit Ausnahme der Grundeinlösung, in dem adjustirten Betrage von 9843 fl. 11

kr., genehmigt, und mit dem hohen k. k. Landesregierungs-Erlasse vom 3. Februar l. J., Z. 1574, wurde wegen Ausführung dieses Baues die Lizitations-Verhandlung einzuleiten angeordnet.

Die dießfällige Verhandlung wird somit auf den 1. März l. J. bei dem löbl. k. k. Bezirksamte Krainburg, Vormittag von 9 bis 12 Uhr, abgehalten, und es werden hiezu alle Unternehmungslustigen mit dem Besatze eingeladen, daß die dießfalls bestehenden allgemeinen und speziellen Lizitations-Bedingnisse und Bau-Pläne, dann der summarische Kostenüberschlag mit der Baubeschreibung bei dem gefertigten Bezirks-Bauamte täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden, und am Tage der Verhandlung auch bei dem k. k. Bezirksamte Krainburg eingesehen werden können.

Vor Beginn der mündlichen Versteigerung ist jeder Unternehmungslustige gehalten, das vorgeschriebene 5% Neugeld der Lizitations-Kommission entweder im Baren oder in Staatspapieren zu erlegen, welches nach erfolgter Genehmigung seines gemachten Angebotes auf die vorgeschriebene 10% Kautions ergänzt und diese bis zum Ausgange der bedungenen einjährigen Haftungszeit bei der betreffenden Depositen-Kasse in Verwahrung zu verbleiben haben wird.

Dem betreffenden Unternehmer hingegen wird der Erstehungsbetrag in den dießfalls festgesetzten 10 Raten, im Verhältnisse der vorgeführten Arbeit, die letzte Rate hingegen erst nach erfolgter gänzlicher Vollendung, Kollaudirung und Endabrechnung bei der, dem Domizile des Unternehmers zunächst befindlichen öffentlichen Kassa sogleich zahlbar angewiesen, sobald die dießfällige Zahlungsanweisung von der hohen k. k. Landesregierung herabgelangt sein wird. Uebrigens wird ausdrücklich bedungen, daß der allenfalls aus der heurigen Straßenbau-Dotation nicht zu bestreitende Restbetrag aus der kurrenten Straßenbau-Dotation pro 1863 geleistet werden kann.

Schriftliche Offerte, mit dem vorgeschriebenen 5% Neugeld versehen und gehörig abgefaßt, werden nur vor Beginn der mündlichen Versteigerung angenommen; später einlangende hingegen unbeachtet zurückgewiesen werden.

Vom k. k. Bezirks-Bauamte Krainburg
am 13. Februar 1862.

3. 342. (3) Nr. 714.

Vergleichsverfahren

wider Herrn Hermann Schlichting,
Handelsmann in Laibach.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird auf Grund der Anzeige über Einstellung der Zahlungen das Vergleichsverfahren über das gesammte bewegliche und das im Inlande, mit Ausnahme der Militärgrenze, befindliche unbewegliche Vermögen des hiesigen protokollierten Handelsmannes Hermann Schlichting eingeleitet, und Herr Dr. Barth. Suppanz, k. k. Notar in Laibach, als Gerichtskommissär, zur Leitung dieser Vergleichsverhandlung bestellt.

Die Vorladung zur Vergleichsverhandlung und zur Anmeldung der Forderungen wird durch den in dem vorstehenden Edikte benannten Gerichtskommissär kundgemacht werden.

Laibach den 19. Februar 1862.

3. 326. (3) Nr. 1044.

E d i k t.

Vom k. k. k. d. deleg. Bezirksgerichte zu Neustadt wird hiemit bekannt gemacht, daß das hohe k. k. Kreisgericht zu Neustadt mit dem v. Erlasse vom 4. Februar 1862, Z. 131, den Franz Murgel von Jablan, wegen Verschwendung unter Kuratel zu setzen befunden habe, und daß demselben Josef Papesch von Jablan als Kurator bestellt worden sei.

Neustadt den 13. Februar 1862.

3. 309. (2) Nr. 281

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird bekannt gemacht, es habe Josef Lauridon von Reifnitz die Klage auf Verzählung und Erlöschenklärung nachstehender, ob seiner Realität Urb. Fol. 4 zu Reifnitz Konst. Nr. 3 intabulirten Forderungen, als:

- a) Die Vergleichsurkunde ddo. et intab. 17. Jänner 1806, wegen 200 fl. B. Z. zu Gunsten meines seligen Vaters Mathias Lauridon von Nesselthal;
- b) der Uebergabvertrag ddo. et intab. 30. Jänner 1806, wegen Lebensunterhalt und Wohnung der Eheleute Johann, Georg und Elisabeth Paril von Reifnitz;
- c) der Heiratsvertrag ddo. et intab. 12. April 1806 zu Gunsten der Apollonia Paril geb. Nahrhan wegen Heiratsgut und Verlöbte, zusammen 700 fl. B. Z.;
- d) der Vergleich ddo. 17. Jänner 1806 exekutive intab. 9. September 1806, wegen 200 fl. B. Z. und Zinsen für Mathias Lauridon, Einnehmer zu Nesselthal;
- e) der Schuldschein ddo. 24. Jänner, intab. 22. Oktober 1806, wegen 50 fl. B. Z., eben für Mathias Lauridon von Nesselthal. Weil der Aufenthalt der Vorbenannten dem Bezirksgerichte unbekannt ist, so wurde ihnen zu ihrer Vertretung bei der auf den 30. April 1862 früh 9 Uhr angeordneten Tagssagung ein Kurator in Person des Hrn. Friedrich Pogar von Reifnitz bestellt, und es wird ihnen dieß mit dem Besatze erinnert, daß sie bis dahin entweder selbst zu erscheinen, oder dem Kurator ihre Befehle mitzubringen, oder aber einen andern Vertreter namhaft zu machen haben, widrigenfalls der Gegenstand mit dem Kurator ordnungsgemäß verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 23. Jänner 1862.

3. 315. (2) Nr. 3721

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Großblaschitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Margareth Novak von Sageriha, gegen Barthelma Erzhul von ebendort, wegen aus dem Vergleiche vom 9. Juni 1860, Z. 2633, schuldigen 275 fl. 21 1/2 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gebörigen, im Grundbuche von Zobelberg sub Urb. Nr. 236, Refsk. 111 vorkommenden, zu Sageriha Haus-Nr. 23, gelegenen Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 655 fl. 80 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagssagungen auf den 12. März, auf den 11. April und auf den 14. Mai 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Großblaschitz, als Gericht, am 2. September 1861.

3. 319. (2) Nr. 8953

Exekutive Realitäten-Lizitation.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Neustadt wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Hrn. Johann Satz, als Besizer der Johann Duller, die Reassumirung der exekutiven Versteigerung der, dem Franz Jenzl gebörigen, in der Ortschaft Karndorf gelegenen, sub Urb. Nr. 123 ad Rupertshof einfallenden Realität, zur Herabdringung der Forderung pr. 101 fl. 71 kr. ö. W., sammt Nebenverbindlichkeiten, bewilliget worden, zu welchem Ende drei Tagssagungen, und zwar:

- die erste auf den 24. März 1862
- „ zweite „ „ 23. April 1862
- „ dritte „ „ 23. Mai 1862

jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr hieramts angeordnet werden.

Diese Realität besteht aus Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, dann Aekern und Wiesen.

Dieselbe wurde am 31. März 1860 auf 610 fl. ö. W. gerichtlich geschätzt, und wird bei der ersten und zweiten Versteigerungstagssagung nur um oder über diesen Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden. Die Lizitationsbedingungen, wornoch jeder Lizitant ein 10% Badium zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extrakt können hieramts eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt am 20. Dezember 1861.

3. 320. (2) Nr. 8084

E d i k t.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte zu Neustadt wird dem unbekannt wo befindlichen Michael Regina von Großzerau und dessen gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe wider dieselben Mathias Regina von Großzerau die Klage auf Ersetzung und Gestattung der Umschreibung der im Grundbuche der Herrschaft Rupertshof sub Urb. Nr. 247 vorkommenden, in Großzerau sub Konst. Nr. 15 gelegenen Halbhube zu Groß-

zerau, sub praes. 18. Dezember 1861, Z. 8984, hieramts überreicht, worüber zur Verhandlung im ordentlichen mündlichen Verfahren die Tagssagung auf den 23. Mai 1862 Vormittag 9 Uhr mit dem Anbange des §. 29 a. G. O. angeordnet und dem unbekannt wo befindlichen Beklagten Herr Dr. Eked als Curator ad actum aufgestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie zur obigen Tagssagung entweder selbst zu erscheinen, oder aber einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, als sonst diese Rechtsache mit dem iben aufgestellten Kurator auf ihre Gefahr und Kosten verhandelt werden wird.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt am 20. Dezember 1861.

3. 324. (2) Nr. 9212

E d i k t.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte zu Neustadt wird dem unbekannt wo befindlichen Andreas, Anton, Franz, der Gertraud und Katharina Tschudovan und ihren ebenfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe wider dieselben Anton Suppanzhiz von Suchadoll, durch Herrn Dr. Rosina, die Klage auf Verzählung und Erlöschenklärung der, auf der dem Anton Suppanzhiz von Suchadoll gebörigen, im Grundbuche Herrschaft Klingensfeld sub Refsk. Nr. 2651 vorkommenden, laut Schulschein vom 26. März 1821 zu Gunsten des Andreas, Anton, Franz, Gertraud und Katharina Tschudovan intab. Sappost pr. 60 fl. G. M., sub praes. 29. Dezember d. J., Z. 9212, überreicht, worüber zur Verhandlung im ordentlichen mündlichen Verfahren die Tagssagung auf den 16. Mai 1862 Vormittag 9 Uhr hiergerichts mit dem Anbange des §. 29 a. G. O. angeordnet und den Beklagten Hr. Dr. Eked als Curator ad actum aufgestellt worden ist.

Hieron werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie zur obigen Tagssagung entweder selbst zu erscheinen, oder einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, als sonst diese Rechtsache mit dem iben aufgestellten Kurator auf ihre Gefahr und Kosten verhandelt werden wird.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt am 30. Dezember 1861.

3. 329. (2) Ad 3. 2274

E d i k t.

Mit Bezug auf das hieramtliche Edikt vom 18. Oktober 1861, Z. 2274, wird bekannt gemacht, daß in der Exekutionsache des Herrn Josef Marquart von Rassenfuß, gegen Johann Kofel von Kerschdorf, plo. 283 fl. 50 kr. c. s. c., die dem Letztern gebörige, ad Herrschaft Landpreis sub Urb. Nr. 13 vorkommende, auf 500 fl. gerichtliche geschätzte Realität bei der 1. und 2. Feilbietung nicht veräußert wurde, daher am 14. März d. J. unter dem vorigen Anbange zur 3. Feilbietung geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Treßon, als Gericht, den 13. Februar 1862

3. 330. (2) Nr. 499

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß dem unbekannt wo befindlichen Anton Kullit und dessen ebenfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern zur Wahrung ihrer Rechte, Johann Schemish von Sturja als Kurator aufgestellt, und demselben der von Franz Schapla aus Sturja erwirkte Bescheid ad. 24. Jänner 1862, Nr. 499, plo. exekutiver Einantwortung des beim k. k. Steueramte Haidenschaft für den Anton Kullit angewiesenen Steuervergütungs-Betrages pr. 45 fl. 11 1/10 kr., zugestellt worden ist.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 24. Jänner 1862.

3. 323. (2) Nr. 9192

E d i k t.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte zu Neustadt wird dem unbekannt wo befindlichen Barthelma Kobler von Bizhendorf und seinen gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe wider dieselben Margareth Mauser und Andreas Krasels von Bizhendorf, Vormünder des minderj. Josef Mauser von ebendort, die Klage auf Ersetzung und Gestattung der Umschreibung der in Bizhendorf liegenden, im Grundbuche Strug, Refsk. Nr. 6 vorkommenden Halbhube, sub praes. 27. Dezember d. J., Z. 9192, überreicht, worüber zur Verhandlung im ordentl. mündlichen Verfahren die Tagssagung auf den 16. Mai 1862 Vormittag 9 Uhr hieramts mit dem Anbange des §. 29 a. G. O. angeordnet, und den Beklagten Herr Dr. Eked von Neustadt als Curator ad actum aufgestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie sowieso zur obigen Tagssagung zu erscheinen, oder einen Sachwalter zu wählen und anher namhaft zu machen haben, als sonst diese Rechtsache mit dem iben aufgestellten Kurator auf ihre Gefahr und Kosten verhandelt werden würde.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt am 28. Dezember 1861.

3. 334. (2) Nr. 485

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Gramer von Nesselthal, gegen Mathias Stalzer von Reichenau Nr. 37, wegen aus dem Vergleiche vom 25. Juli 844 schuldigen 280 fl. G. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gebörigen, im Grundbuche ad Gottschee Tom. 2020 und 2021, vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 335 fl. G. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Termine zu den exekutiven Feilbietungstagssagungen auf den 1. April, auf den 1. Mai und auf den 3. Juni 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtsstze mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 4. Februar 1861.

3. 336. (2) Nr. 549

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef und der Agnes Stimpfel von Ragendorf, durch Mathias Stiefandl von Gottschee, gegen Michael Waiss u. Maria Stimpfel, Vormünder der Josef Stimpfelschen Kinder von Ragendorf Nr. 5, wegen aus dem Vergleiche vom 27. September 1861, Z. 6463, schuldigen 210 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gebörigen, im Grundbuche ad Gottschee Tom. V, Fol. 744 und 745 vorkommenden Hubrealität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 804 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Termine zur exekutiven Feilbietungstagssagung auf den 26. März auf den 26. April und auf den 31. Mai 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtsstze mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 4. Februar 1862.

3. 337. (2) Nr. 154

E d i k t.

Von k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Stalzer von Neufriesach, gegen Jakob und Gertraud Stalzer von Oberlagendorf, wegen schuldigen 139 fl. 45 kr. G. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gebörigen, im Grundbuche ad Gottschee Tom. XV., Fol. 2065 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 220 fl. G. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagssagungen auf den 15. März, auf den 22. April und auf den 15. Mai 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtsstze mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 16. Jänner 1862.

3. 335. (2) Nr. 7861

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Barthelma von Klindorf, gegen Josef Futter von Klindorf, wegen aus dem Vergleiche vom 11. Juni 1858, Z. 3783, schuldigen 95 fl. G. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gebörigen, im Grundbuche ad Gottschee, Tom. 3, Fol. 397 et 398 vorkommenden Hubrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 303 fl. G. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagssagungen auf den 18. März, auf den 22. April und auf den 22. Mai 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtsstze mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 28. Oktober 1861.